

Wettbewerbsordnung der Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg



1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich, Versicherungsschutz

- (1) Diese Wettbewerbsordnung gilt für alle von der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg ausgerichteten Wettbewerbe und kann analog auch auf anderen Ebenen angewandt werden.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, daß nur technisch einwandfreie, für den Feuerwehrdienst zugelassene Technik zur Anwendung kommen darf. Ferner sind Teilnahmen an Wettbewerben aus versicherungsrechtlichen Gründen mit dem Wehrführer abzustimmen.

1.2 Wettbewerbsdisziplinen und Durchführung

- (1) Die Wettbewerbe werden in den Disziplinen
 - 5 x 80-m Feuerwehrstafette
 - Gruppenstafette und
 - Löschangriff durchgeführt.
- (2) Die Reihenfolge des Wettbewerbes in den einzelnen Disziplinen wird am Austragungsort durch Auslosung, getrennt für Jungen und Mädchen, festgelegt.
- (3) Der Wettbewerb wird mit 2 Durchläufen je Disziplin durchgeführt.
- (4) Die Ausrüstung und Geräte müssen den Bedingungen des Standards entsprechen. Die Länge, der bei den Wettbewerben zur Benutzung vorgesehenen Feuerwehrdruckschläuche, darf maximal 5% von der Normlänge (20 Meter) abweichen.
- (5) Alle Disziplinen müssen auf ebenen Bahnen und Plätzen ausgetragen werden. Die Wettbewerbsbahnen sind in ihrer Länge mit gut sichtbaren, durchgehenden Linien oder Bändern, bzw. mit Fähnchen in geeignetem Abstand zu begrenzen. Start-, Ziel- und Wechselmarkierungen sind auf dem Bahnbelag mit einem 5 cm breitem Strich über die gesamte Bahnbreite zu kennzeichnen. Zielbänder können in 1 m Höhe zusätzlich verwendet werden.
- (6) Der vorgeschriebene DJF Übungsanzug (Zweidornschnalle, Helm) und der Staffelstab (C-Strahlrohr) müssen von den Wettbewerbern bis zum Ziel getragen werden. Unzulässig ist das Tragen des Staffelstabes (C-Strahlrohr) und sonstiger Gegenstände im Mund. Anderenfalls wird die Mannschaft für die jeweilige Disziplin disqualifiziert.
- (7) Bei einem technischen Schaden an der Sport- oder Feuerwehrausrüstung entscheidet der Hauptwertungsrichter nach Absprache mit dem Bahnleiter der Disziplin über die Wiederholung des Versuches.

1.3 Mannschaften

- (1) In der 5x80-m Feuerwehrstafette starten 5 Kameraden der Jugendfeuerwehr. Im Löschangriff wird mit 5 Kameraden der Jugendfeuerwehr und einem Kameraden der Feuerwehr, der älter als 18 Jahre ist, gestartet. Er wird als Maschinist eingesetzt und trägt die vorgeschriebene Feuerwehrdienstbekleidung mit Helm. In der Gruppenstafette wird mit 6 Kameraden der Jugendfeuerwehr gestartet. Zur Mannschaft gehört weiterhin ein Betreuer .
- (2) Die Mannschaften starten nach Jungen und Mädchen getrennt. Gemischte Mannschaften werden als Jungenmannschaften gewertet.
- (3) Zusätzlich werden die Mannschaften in Altersklassen unterteilt. Gestartet wird:
 - von 10 - 14 Jahre und
 - von 15 - 17 Jahre.
- (4) Entscheidend darüber, in welcher Altersklasse der Wettbewerber einzuordnen ist, ist nicht der Tag der Geburt, sondern das Geburtsjahr. Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr = Alter.
- (5) Können durch einen Kreisfeuerwehrverband nicht beide Altersklassen oder Geschlechter besetzt werden, so ist in der anderen Altersklasse oder im anderen Geschlecht eine zweite Mannschaft startberechtigt.
Diese Regelung kann analog auch auf Kreisebene angewandt werden.
- (6) Bei Teilnahme ohne gültigen Jugendfeuerwehrausweis erfolgt Disqualifikation.
- (7) Zu Landesmeisterschaften sind nur Mannschaften startberechtigt, die in allen 3 Disziplinen antreten.

1.4 Start

- (1) Der Start erfolgt nach dem Kommando „Auf die Plätze - Fertig - Los“ bzw. nach dem Startschuß. Der Starter führt den Start bei vollständiger Ruhe der Startenden durch.
- (2) Falls der Starter nach dem Kommando „Fertig“ auf etwas aufmerksam machen will oder gegebenenfalls eine Bemerkung an einen Wettbewerber hat bzw. den Start aufhalten will, muß er das Kommando „Zurück“ geben, nach dem alle Wettbewerber die Startlinie verlassen müssen.
- (3) Falls einer der Wettbewerber vor dem Kommando des Starters losläuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start der Wettbewerber bewirkt, wird das als Fehlstart gewertet.
- (4) In den Wettbewerben sind maximal 2 Fehlstarts je Mannschaft und Lauf zulässig. Bei einer dritten Regelverletzung wird die Mannschaft in der jeweiligen Disziplin disqualifiziert.

1.5 Zeitmessung

- (1) In allen Disziplinen ist sowohl die elektronische Zeitmessung als auch Handstoppung zulässig. Bei elektronischer Zeitmessung ist zusätzlich Handstoppung mit zwei Stoppuhren je Bahn vorzunehmen.
- (2) Die Zeit wird für jede Mannschaft von 3 Zeitnehmern gemessen, die die Zeit mit einer Genauigkeit von einer Zehntelsekunde aufschreiben. Bei Anzeige $\frac{1}{100}$ s ist auf $\frac{1}{10}$ s auf- oder abzurunden.
- (3) Die Zeitnahme erfolgt von der optischen oder akustischen Wahrnehmung des Startsignals bis:
 - in der Gruppenstafette Läufer 5 die Ziellinie über der inneren Kante in einer Höhe von 1,25 m erreicht hat,
 - in der 5 x 80-m Feuerwehrstafette Läufer 5 die Ziellinie über der inneren Kante in einer Höhe von 1,25 m erreicht hat,
 - im Löschangriff in beiden Zielbehältern die optische Anzeige erfolgt.
- (4) Die Zeitnehmer arbeiten unabhängig voneinander. Die gemessenen Zeiten werden in die Zeitregister eingetragen. Über die gemessenen Zeiten darf vor dem Aufschreiben nicht gesprochen werden. Die Stoppuhren dürfen nicht gegenseitig vorgezeigt werden. Die gemessene Zeit wird von den Zeitnehmern nach Anweisung vom leitenden Zeitnehmer gelöscht.
- (5) Stimmen zwei von drei Stoppuhren überein und die dritte nicht, sind die zwei gleichen gemessenen Zeiten gültig. Weichen alle drei Stoppuhren in der gemessenen Zeit voneinander ab, ist der Mittelwert gültig. Wenn eine Stoppuhr ausfällt und die beiden anderen keine Übereinstimmung zeigen, so ist der arithmetische Mittelwert einzutragen.

1.6 Proteste

- (1) Es besteht das Recht, Proteste zur Wertung der eigenen Mannschaft einzulegen und zwar:
 - bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbestimmungen der einzelnen Disziplinen
 - gegen Urteile der Wettbewerbsleitung
 - bei technischen Hindernissen und Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden und den Verlauf des Wettbewerbes beeinträchtigen und
 - bei Verkündung falscher Ergebnisse.
- (2) Der Protest kann nur schriftlich vom Mannschaftsleiter, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, beim Bahnleiter bis 10 min nach Beendigung des jeweiligen Laufes eingereicht werden.
- (3) Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von 15 min nach Bekanntgabe Protest eingelegt werden.
- (4) Proteste sind an Ort und Stelle vom Bahnleiter der betreffenden Disziplin zu entscheiden.
- (5) Treten Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Bahnleiters zum eingelegten Protest auf, kann innerhalb von 15 min schriftlich Einspruch beim Hauptwertungsrichter eingelegt werden. Die Entscheidung des Hauptwertungsrichters ist endgültig.

1.7 Strafsekunden/ Fehlversuche

- (1) Jeweils 5 Strafsekunden werden angerechnet, wenn:
 - Gruppenstafette: nicht abgeschlagen, WB 2 hat die Decke nicht betreten, Schläuche allein gekuppelt, Angriffslinie übertreten, Kleidung nicht ordnungsgemäß angelegt, Fehler beim kuppeln, C-Strahlrohr berührt bei Übergaben den Boden, Umfallen der Hürde und nicht wieder aufrichten, WB 4 breitet Decke zu früh aus, Helm und Zweidornschnalle liegen nicht neben WB 4 auf der Decke, WB 4 liegt nicht parallel zur Startlinie.
 - 5 x 80-m Feuerwehrstafette:

- Vor der Linie wurde der Laufbalken verlassen.
 - Staffelstab nicht innerhalb der Wechselzone übergeben.
 - Teile der Ausrüstung ragten in die Schuttmulde.
 - Die Wettbewerbsbahn verlassen wird, oder der ganze Fuß ragte über die Linie, sofern sich dadurch ein Vorteil verschafft wurde oder wenn eine direkte Behinderung eines anderen Wettbewerbsteilnehmers vorliegt.
 - Übertreten der Angriffslinie/ Startlinie
- (2) 15 Strafsekunden werden in der Gruppenstafette je falsch/ nicht gebundenen Knoten an der Hürde angerechnet.
 - (3) Ist ein Schlauch kürzer als die in 1.1.4. erlaubten Toleranzen, so wird je Zentimeter 1 Strafsekunde angerechnet.
 - (4) Läufe werden bei einer Mannschaft als Fehlversuch gewertet
 - bei unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsdisziplin für den Lauf;
 - wenn Wettbewerber starten, die nicht zu den zum Start aufgerufenen Mannschaften gehören;
 - wenn Mannschaften sich nach zweimaliger Aufforderung nicht im Vorbereitungsraum bzw. am Startplatz der Disziplin einfinden;
 - bei unsachgemäßem Umgang mit vom Veranstalter gestellten Geräten.
 - (5) Strafsekunden, Disqualifikation und Fehlversuche werden vom Bahnleiter der Disziplin ausgesprochen und vom Hauptwertungsrichter bestätigt.

1.8 Disziplinlosigkeit

- (1) Verbale Beleidigungen der Wettbewerbsleitung, ebenso körperliche Angriffe und Verstöße gegen die Kameradschaft, führen zur sofortigen Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.
- (2) Betritt ein Mannschaftsmitglied oder ein Betreuer, der nicht zu der zur Zeit laufenden Mannschaft gehört, den Wettbewerbsbereich und verläßt ihn nach einmaliger Aufforderung nicht sofort, erhält die zugehörige Mannschaft für den jeweiligen Lauf eine Strafzeit von 5 Sekunden. Erfolgt dies wiederholt, kann die Strafe mehrmals verhängt werden. Wird durch dieses Betreten der Bahn eine andere Mannschaft behindert, erfolgt eine Disqualifikation für einen Lauf der betreffenden Disziplin. Wurde durch das Betreten die Behinderung der laufenden Mannschaft bewußt herbeigeführt, erfolgt eine Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.
- (3) Hierüber entscheidet der Bahnleiter im Einvernehmen mit dem Hauptwertungsrichter.

1.9 Wertung der Wettbewerbe

- (1) Bei allen Wettbewerbsdisziplinen erfolgt die Plazierung der Mannschaften nach der gestoppten und als verbindlich erklärten Zeit. Entscheidend ist die beste erzielte Zeit der beiden Versuche. Im Fall von Zeitgleichheit zweier Mannschaften entscheiden die Ergebnisse beider Versuche zusammengenommen. Vorrang hat die Mannschaft mit zwei gültigen Versuchen.
- (2) Sieger der Wettbewerbe auf Kreis- bzw. Landesebene ist die Mädchen- bzw. Jungenmannschaft mit der kleinsten Punktsumme, die sie für die Plazierung in den Disziplinen Löschangriff, 5 x 80-m Feuerwehrestafette und Gruppenstafette erworben hat. Die Plazierung in den Disziplinen wird wie folgt mit Punkten bewertet:
 - für den 1. Platz - 1 Punkt, für den 2. Platz - 2 Punkte usw.
- (3) Wenn eine Mannschaft eine Disziplin nicht beendet hat (Nichtantreten), belegt sie in dieser Disziplin den letzten Platz (d.h., sie bekommt eine Punktzahl angerechnet, die gleich der Anzahl der antretenden Mannschaften ist).
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet über den Gesamtsieg und die nachfolgenden Plätze die bessere Plazierung im Löschangriff. Tritt auch dann Gleichheit ein, werden beide Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt.
 - 1. und 2. Platz gleiche Zeit = zwei 1. Plätze, kein zweiter Platz usw.

1.10 Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Hauptwertungsrichter, den Bahnleitern und den Wertungsrichtern, die dem Bahnleiter unterstehen.

1.11 Ausrüstung und Ausstattung der Wettbewerber

Die Wettbewerber tragen Übungsanzüge nach den Vorschriften der Deutschen Jugendfeuerwehr, JF-Schutzhelme und Zweidornschnalle. Die Knöchel müssen durch ein Kleidungsstück bedeckt sein.

Es sind bei allen Wettbewerbsdисziplinen Schutzhandschuhe getragen.

Es ist festes Schuhwerk aus Leder (ohne Spikes und Stollen) und Strümpfe zu tragen.

Trägt ein Wettbewerber regelwidriges Schuhwerk oder nicht vorschriftsmäßige Kleidung, wird die betreffende Mannschaft für den jeweiligen Lauf nicht zugelassen.

Auf dem 5. Abschnitt der Feuerwehrstafette trägt der Wettbewerber zusätzlich Feuerwehrschiutzhandschuhe und einen Jugendfeuerwehrhelm mit Klappvisier.

Unter der genannten Schutzausrüstung können Kleidungsstücke nach eigenem Ermessen getragen werden.

1.12 Zeit für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplinen

- (1) 5 x 80-m Feuerwehrstafette, einschließlich Aufstellen der Geräte und Platzierung der Wettbewerber, 5 min.
- (2) Löschangriff, Vorbereitung der Tragkraftspritze TS 8/8 und der Geräte auf der Plattform, 5 min.
- (3) Gruppenstafette, Vorbereitung und Durchführung eines Laufes, 5 min

1.13 Beschreibung der Wettbewerbsvorbereitung und Geräte

(1) 5 x 80 -m Feuerwehrtafette

- Eskaladierwand (für die Jungenmannschaften)
 - 1,50 m hoch, 2 m breit und 4 cm dick, sie ist mit Seitenstreben versehen und standsicher aufzustellen
- 1 Querbalken (für die Mädchenmannschaften)
 - aus Holz mit den Abmessungen 10 x 10 x 180 cm, 80 cm über dem Erdboden; die zwei Stützen müssen so beschaffen sein, daß sie die Standsicherheit des Gerätes gewährleisten
- 1 Laufbalken
 - besteht aus der Laufbohle, dem Anlaufbrett, dem Ablaufbrett und 2 Stützen,
 - die Laufbohle ist 4 m lang, und 18 cm breit, obere Kante befindet sich 80 cm über dem Erdboden
 - an den Enden der Laufbohle sind die An- und Ablaufbretter fest angebracht; sie sind 2 m lang, 25 cm breit und 4 cm dick; darauf sind im Abstand von 36 cm (beginnend an der Oberkante der Laufbohle) 5 cm breite und 3 cm dicke Querleisten angebracht
- 1 C-Strahlrohr
 - kann aus Metall oder Kunststoff gefertigt sein, mindestens 25 cm lang mit einer standardgerechten C-Kupplung;
 - Verwendung von Hilfsmitteln (Riemen, Leinen) für das Tragen des Strahlrohres ist nicht gestattet;
- 1 Hindernis mit Fenster
 - 1,80 m breit, 2 m hoch und 4 cm dick, in der Mitte befindet sich in einer Höhe von 1,10 m der untere Rand eines Fensters (Abmessungen 60 cm x 60 cm), an der Rückseite ist unmittelbar anschließend an den oberen Rand des Fensters eine Querleiste in den Abmessungen 2 cm x 2 cm befestigt; es ist mit Seitenstreben versehen und standsicher aufzustellen
- 1 Kübelspritze sowie eine Ersatzkübelspritze (für Ausfall bzw. Nichtreichen der Löschmittelmenge), deren doppelt gerollter D-Schlauch sich in der dafür vorgesehenen Halterung befindet
 - mit angeschlossenem 5 m langem D-Druckschlauch und einem D-Strahlrohr;
 - mit 9 l Wasser und 0,25 l Schaumbildner gefüllt;
- 1 Schuttmulde sowie eine Ersatzschuttmulde zum Austausch nach Ablöschen
 - wird mit 4 l Wasser, 0,25 l Dieselkraftstoff oder Petroleum und 0,125 l Benzin, Katalyt oder Waschbenzin nach Anweisung gefüllt
 - Dieselkraftstoff oder Petroleum beim Startzeichen einfüllen
 - Benzin, Katalyt oder Waschbenzin nach Überwindung der Eskaladierwand bzw. des Querbalken einfüllen und das Ganze entzünden
- diverses Markierungsmaterial

(2) Löschangriff

- 1 Wasserbehälter
 - 80 cm hohe, senkrechte Wandungen mit einem Volumen von mindestens 1000 l
- 2 Zielvorrichtungen
 - Frontplatte 50 cm x 50 cm mit einem Loch (Durchmesser 5 cm) in der Mitte, das sich 1,60 m über dem Erdboden befindet;
 - auf der Rückseite ein Behälter mit einem Volumen von 15 l;
 - Zielscheibe muß die Auffüllung von 10 l signalisieren
- 2 C-Strahlrohre
 - nur C- oder CM-Strahlrohre mit Absperrorgan
 - Mundstückweite 8 mm bis max. 12,5 mm
 - dürfen zwar innen bearbeitet, jedoch nicht ausgebuchst sein
- 4 C-Druckschläuche
 - Länge 20 m, innen vollständig gummiert
- 1 B-Druckschlauch
 - Länge 20 m, innen vollständig gummiert
- 1 Verteiler
 - mit Schnellschlußventilen
 - B-CBC
- 1 TS 8/8
 - Förderleistung von mind. 800 l/min bei 8 bar

- es dürfen keine technischen und äußerlichen Veränderungen vorgenommen werden
 - feuerwehrtypischer Druckminderer eingestellt auf 5 bar, am Druckstutzen angekuppelt
 - 2 A-Saugschläuche und 1 Saugkorb, beides ohne Schnellkupplungen
 - Länge von 1,60 m,
 - der Saugkorb ist bereits angekuppelt.
 - 3 Kupplungsschlüssel
 - 1 Holzpodest
 - Maße 2 m x 2 m und maximal 10 cm hoch,
 - auf ihm werden die Geräte aufgebaut.
- (3) Gruppenstafette
- 1 D-Druckschlauch
 - Länge 5 m
 - 1 D-Strahlrohr
 - Mundstück mit 4 mm Durchmesser
 - 1 C-Strahlrohr
 - 1 B-Druckschlauch
 - Länge 20 m, innen vollständig gummiert
 - 1 C-Druckschlauch
 - Länge 20 m, innen vollständig gummiert
 - 1 Decke
 - Maße 1,80 m x 1,30 m, die mindestens 3 mal zusammengelegt sein muß (zusammengepackt 0,65 m x 0,45 m)
 - 3 Pfähle
 - haben eine Höhe von 50 cm, 150 cm und 100 cm und einen Durchmesser von 25 cm
 - 1 Verteiler
 - mit Schnellschlußventilen
 - B-CBC
 - 3 unzerbrechliche Zielbehälter
 - Durchmesser 9 - 11 cm, Höhe 16 cm,
 - werden auf die Pfähle gestellt.
 - 2 Hürden
 - 1,20 m breit, 76 cm hoch, Lattenunterkante 69 cm (standardisierte Sporthürde)
 - 3 Bindestricke
 - 1,50 m lang (+/- 5%),
 - werden auf die rechte Hürde gelegt.
 - 1 Zielpfahl
 - Durchmesser 6-8 cm, 1,40 m hoch, abwechselnd rot und weiß gestreift (Breite 20 cm).

2 Wettbewerbsdisziplin 5 x 80-m Feuerwehrstafette

- (1) Die Disziplin wird auf mindestens zwei Wettbewerbsbahnen durchgeführt. Jede Wettbewerbsbahn ist 2,50 m breit. Die 400 m sind in 5 Bahnabschnitte von je 80 m unterteilt. Jeder Wettbewerber darf nur einen Bahnabschnitt durchlaufen.
- (2) Die Längenvermessung der Wettbewerbsbahnen erfolgt für jede Bahn einzeln. Die Vermessung erfolgt im Abstand von 20 cm von den linken Begrenzungslinien in Laufrichtung.
- (3) Für den Anlauf der Wettbewerber werden 5 m vor den Wechselräumen Vorstartmarkierungen festgelegt und durch Fähnchen gekennzeichnet. Die Länge der Wechselräume beträgt jeweils 15 m. Der Beginn und das Ende des Wechselraumes werden ebenfalls in geeigneter Weise gekennzeichnet.
Das Ziel muß für alle Bahnen auf einer Linie liegen.
- (4) In der nachstehend genannten Reihenfolge sind die Hindernisse zu überwinden bzw. das Feuer zu bekämpfen:
 1. Abschnitt:
Start als Hoch- oder Tiefstart, keine Hindernisse.
 2. Abschnitt:
40 m von der Mitte des Übergaberaumes entfernt, befindet sich das Hindernis mit Fenster.
 3. Abschnitt:

40 m vom Beginn des Wechselraumes des dritten Abschnittes entfernt, befindet sich die Eskaladierwand (für den Wettbewerb der Jungen) bzw. der Querbalken (für den Wettbewerb der Mädchen).

4. Abschnitt:

40 m vom Beginn des Wechselraumes des 4. Abschnittes entfernt, befindet sich das Anlaufbrett des Laufbalkens.

5. Abschnitt:

Die Kübelspritze (einschließlich eines Reservegerätes) wird am Ende des Übergaberaumes aufgestellt. Sie darf nicht vorgepumpt sein und der Schlauch mit dem angekuppeltem D-Strahlrohr ohne Absperrorgan muß sich doppelt gerollt in der dafür vorgesehenen Halterung befinden. Drei Meter vom Ende des Übergaberaumes entfernt befindet sich eine Schuttmulde. Die Schuttmulden beider Bahnen müssen in einem Abstand von mindestens 5 m aufgestellt werden.

(4) Der Wettbewerb läuft wie folgt ab:

1. Abschnitt:

Der Startläufer übernimmt das C-Strahlrohr, welches während des gesamten Wettbewerbs nicht mit dem Mund getragen werden darf, und begibt sich an den Start. Die übrigen Wettbewerber nehmen an den Wechselmarken Aufstellung. Nach dem Kommando „Auf die Plätze - Fertig - Los“ bzw. dem Startschuß startet der Wettbewerber, durchläuft den 1. Abschnitt und übergibt das Strahlrohr innerhalb des Wechselraumes.

2. Abschnitt:

Der Wettbewerber übernimmt das Strahlrohr, überwindet das Hindernis mit Fenster und übergibt das Strahlrohr innerhalb des Wechselraumes dem nächsten Wettbewerber.

Hechtsprung (mit dem Kopf zuerst) durch das Fenster ist unzulässig!

3. Abschnitt:

Der Wettbewerber übernimmt das Strahlrohr, überwindet die Eskaladierwand/ den Querbalken auf beliebige Weise, jedoch ohne die Seitenstreben oder andere Hilfsmittel zu benutzen, läuft zur Übergabzone und übergibt das Strahlrohr innerhalb des Wechselraumes an den 4. Wettbewerber.

4. Abschnitt:

Der Wettbewerber übernimmt das Strahlrohr, überwindet den Laufbalken, läuft zur Übergabzone und übergibt das Strahlrohr innerhalb des Wechselraumes an den Schlußläufer. Beim Verlassen des Laufbalkens darf die Laufbahn erst hinter dem Grenzstrich betreten werden. Ist das nicht der Fall, muß das Überwinden des Laufbalkens wiederholt werden. Der Wettbewerber 4 unterstützt den Schlußläufer bei der Bekämpfung des Feuers in der Schuttmulde, indem er die am Ende des Wechselraumes aufgestellte Kübelspritze bedient.

5. Abschnitt:

Der Wettbewerber übernimmt das Strahlrohr und bekämpft mit Unterstützung des 4. Läufers das Feuer in der Schuttmulde, ohne dabei die Wettbewerbsbahn zu verlassen. Das Feuer in der Schuttmulde sowie Brandstellen außerhalb der Schuttmulde müssen restlos abgelöscht werden. Ist das Feuer gelöscht, läuft der Wettbewerber ins Ziel. Ist der Läufer im Ziel und die Flüssigkeit entflammt erneut, erfolgt keine Disqualifikation.

Unzulässig ist:

- das Verlassen der Bahn durch den Läufer vor Zieleinlauf (Disqualifikation),
- die Behinderung des Läufers der Nebenbahn (z.B. durch Hineinfallen bzw. Hineinrollen von Geräten bzw. Schläuchen).

Eine Behinderung des Läufers ist nicht gegeben, wenn dieser schon mehr als 2 m am Behinderungsort vorbei ist.

Reicht der Inhalt einer Kübelspritze zur Bekämpfung des Feuers nicht aus oder funktioniert die Kübelspritze nicht, dann darf die Reservekübelspritze benutzt werden. Funktioniert auch diese nicht, ist der Lauf zu wiederholen.

3 Wettbewerbsdisziplin Löschangriff

- (1) Die Disziplin Löschangriff wird auf mindestens zwei parallelen Wettbewerbsbahnen mit einer Gesamtlänge von 70 m und einer Breite von je 20 m durchgeführt.
Der Mittelpunkt des Holzpodestes befindet sich 10 m vor der hinteren Startlinie (in Angriffsrichtung) in der Mitte der Bahn. Die Startlinien befinden sich 10 m hinter bzw. rechts vom Mittelpunkt des Holzpodestes. Der Wasserbehälter ist 2 m links vom Mittelpunkt des Holzpodestes und auf gleicher Höhe angeordnet.
Die Angriffslinie befindet sich 55 m und die Ziellinie 60 m vom Mittelpunkt des Holzpodestes entfernt. Die Zielgeräte befinden sich auf der Ziellinie, 5 m rechts und links von der Bahnmitte entfernt.
- (2) Die Mannschaft besteht aus 5 Kameraden der Jugendfeuerwehr und einem Erwachsenen als Maschinisten.
- (3) Auf dem Holzpodest (2 x 2 m) werden nach dem Aufruf zum Start von der Mannschaft:
 - 1 B-Druckschlauch,
 - 4 C-Druckschläuche,
 - 2 Saugelängen mit angekuppeltem Saugkorb,
 - 1 Verteiler B-CBC,
 - 2 CM-Strahlrohre,
 - 3 Kupplungsschlüssel und
 - 1 TS 8/8 mit angekuppeltem feuerwehrtypischen Druckmindererin beliebiger Anordnung bereitgestellt.
Die Geräte dürfen nicht über das Holzpodest hinausragen. Die Saugelängen sind abzulegen.
Die TS 8/8 ist von 4 Helfern entsprechend den Angaben des Maschinisten auf dem Holzpodest abzustellen. An der TS 8/8 darf alles geöffnet sein, der B-Schlauch ist an den Druckminderer angekuppelt. Wenn die TS 8/8 auf dem Holzpodest steht, darf sie bis zum Start nicht mehr in Tätigkeit gesetzt werden. Bei vom Veranstalter gestellten Tragkraftspritzen ist ein Probelauf auch auf der Geräteplattform zulässig.
Die Kupplungen der Schläuche dürfen sich nicht berühren.
Auf der TS 8/8 dürfen keine Geräte abgelegt werden.
- (4) Nach dem Aufbau der Geräte auf dem Holzpodest nimmt die gesamte Gruppe an der hinteren oder der rechten Startlinie Aufstellung. Eine Verteilung auf beide Startlinien ist nicht erlaubt.
- (5) Nach dem Kommando „Auf die Plätze - Fertig - Los“ bzw. dem Startschuß läuft die Mannschaft von der Startlinie zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Füllen der Behälter. Der Maschinist darf nur die Saugelänge an die TS 8/8 ankuppeln und die TS 8/8 beim Wettbewerb bedienen. Das Auslegen aller Geräte und Schläuche ist beliebig. Der Ablaufschlauch des Druckminderers wird von einem Wertungsrichter angekuppelt.
Sollte nach dem Aufbau die Saugelänge auseinanderfallen und ist nur noch ein Wettbewerber hinten, darf der Maschinist beim Nachkuppeln helfen. Ein Nachkuppeln der Geräte und Leitungen ist während des Wettbewerbes gestattet.
Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen. Dabei dürfen Körperteile, die den Erdboden berühren, die Angriffslinie nicht überschreiten.
Beide Zielbehälter sind mit Wasser zu füllen. Dabei ist die gegenseitige Unterstützung der Trupps nicht gestattet.

4 Wettbewerbsdisziplin Gruppenstafette

- (1) Die Bahn für die Gruppenstafette ist 8 m breit und 73 m lang.
 - 19 m von der Start/ Ziellinie ist die Verteilerlinie markiert.
 - 38 m von der Start/ Ziellinie ist die Strahlrohrlinie markiert.
 - 50 m von der Start/ Ziellinie sind die beiden Hürden links und rechts der Laufbahn aufgestellt. Auf der rechten Hürde sind 3 Bindestricke abgelegt.
 - 64 m von der Start/ Ziellinie steht in der Bahnmitte eine mit 10 l Wasser gefüllte Kübelspritze.
 - 70 m von der Start/ Ziellinie stehen die drei Pfähle mit den Zielgegenständen.
- (2) Für die Disziplin werden 6 Wettbewerber eingesetzt.
- (3) Nachdem die aufgerufene Mannschaft ihre Geräte hergerichtet hat, nehmen die Wettbewerber vor der Startlinie in beliebiger Reihenfolge Aufstellung. Nach dem Start führen die Wettbewerber folgende Tätigkeiten aus:

Wettbewerber 1

nimmt einen B-Druckschlauch und legt diesen nach vorne aus. Die eine Kupplungshälfte legt er an der Startlinie ab, mit der anderen läuft er bis zur Verteilerlinie. Mit Wettbewerber 2 kuppelt er dort den B-Druckschlauch und den Verteiler zusammen, läuft danach zur Startlinie zurück und schlägt Wettbewerber 3 ab.

Wettbewerber 2

nimmt den Verteiler und das C-Strahlrohr auf, läuft nach vorn, kuppelt an der Verteilerlinie mit Wettbewerber 1 den B-Druckschlauch am Verteiler an und nimmt dort Aufstellung. Nach Eintreffen von Läufer 3 läuft er mit diesem zur Strahlrohrlinie, dort kuppeln sie gemeinsam das C-Strahlrohr an den C-Druckschlauch. Danach läuft er weiter nach vorn, durchkriecht die Hürde, läuft zur Startlinie zurück und schlägt Wettbewerber 4 durch das Betreten der Decke ab. Fällt die Hürde beim Durchkriechen um, ist sie von Wettbewerber 2 wieder aufzurichten.

Wettbewerber 3

hält die Kupplung des B-Druckschlauches an der Startlinie fest, bis der Verteiler angekuppelt ist. Nimmt den C-Druckschlauch auf und läuft nach Abschlagen durch Wettbewerber 1 zum Verteiler, legt dann den C-Druckschlauch beliebig aus und kuppelt ihn mit Wettbewerber 2 am Verteiler an. Mit der 2. Kupplung läuft er mit Wettbewerber 2 zur Strahlrohrlinie, kuppelt dort mit diesem gemeinsam den C-Druckschlauch an das C-Strahlrohr an und nimmt mit diesem Aufstellung. Nach Übergabe des C-Strahlrohrs an Wettbewerber 6 läuft er zur Kübelspritze bedient diese und bleibt dort stehen.

Wettbewerber 4

breitet nach dem Start von Wettbewerber 3 die Decke an der Startlinie aus und legt auf dieser den Jugendfeuerwehrschild und Zweidornschnalle neben sich auf der Decke ab. Er liegt ausgestreckt, flach, auf dem Rücken und parallel zur Startlinie, auf der Decke. Mit Betreten der Decke durch Wettbewerber 2 legt er die neben ihm abgelegten Ausrüstungsgegenstände an, läuft zur rechten Hürde (bei Ankunft an der Hürde müssen Helm und Koppel ordnungsgemäß angelegt sein), bindet mit den dort befindlichen Bindestricken einen Mastwurf, einen Zimmermannsschlag und einen Kreuzknoten (Reihenfolge beliebig), läuft zur Startlinie zurück und schlägt Wettbewerber 5 ab.

Wettbewerber 5

begibt sich nach dem Start von Wettbewerber 4 zur Startlinie, nimmt das D-Strahlrohr und den D-Druckschlauch (dürfen nicht miteinander gekuppelt sein) auf und startet nach Abschlag von Wettbewerber 4 gemeinsam mit Wettbewerber 6 zur Kübelspritze. Dort kuppelt er den D-Druckschlauch an die Kübelspritze an, kann vorpumpen, läuft zur Angriffslinie und bekämpft von dort die Zielgegenstände, während Wettbewerber 3 die Kübelspritze bedient.

Wettbewerber 6

begibt sich nach dem Start von Wettbewerber 4 zur Startlinie, startet gemeinsam mit Wettbewerber 5 zur Kübelspritze, umrundet diese, läuft zurück zu Wettbewerber 3, übernimmt das C-Strahlrohr und nimmt mit diesem an der Strahlrohrlinie Aufstellung. Das C-Strahlrohr darf bei Übergabe nicht herunterfallen.

Sind alle drei Zielgegenstände mit dem Wasserstrahl von ihrer Auflage heruntergeworfen, läuft Wettbewerber 5 zurück über die Ziellinie. Die Kübelspritze kann nach Bekämpfung der Zielgegenstände umfallen. Die Zeitnahme erfolgt, wenn Wettbewerber 5 die Ziellinie überquert.

- (4) Überläuft außer Wettbewerber 5 ein anderer Wettbewerber die Ziellinie, wird der Lauf der Mannschaft als Fehlversuch gewertet.

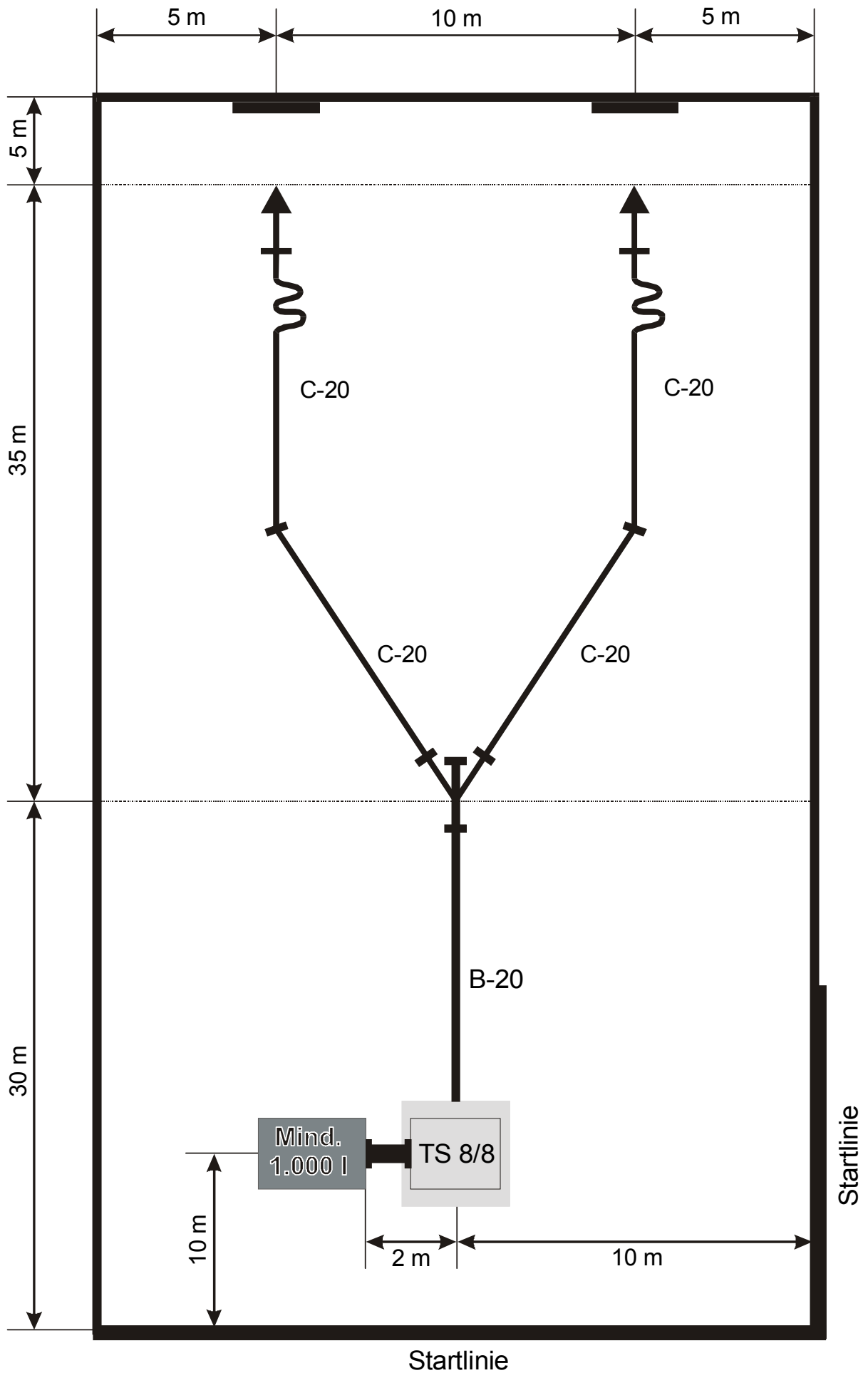


Abbildung 1: Wettkampfbahn Löschangriff

- (1) Auf der Platte von 2 m x 2 m stehen folgende Geräte:
 - 1 TS 8/8 mit Druckminderer
 - 2 A-Saugschläuche (1,60 m)
 - 1 Saugkorb (bereits an Saugschlauch gekuppelt)
 - 3 Kupplungsschlüssel
 - 1 B-Druckschlauch (20 m)
 - 1 Verteiler (B-CBC)
 - 4 C-Druckschläuche
 - 2 C-Strahlrohre.
- (2) Die Geräte können innerhalb der 2 m x 2 m beliebig angeordnet werden.
- (3) Der Maschinist darf die TS 8/8 auf der Platte nicht mehr in Betrieb nehmen.
- (4) Der Start der kompletten Mannschaft erfolgt entweder von der hinteren oder der rechten Startlinie.
- (5) Die maximale Aufbauzeit beträgt 5 min.
Zur Durchführung stehen maximal 3 min zur Verfügung.
- (6) Der Aufbau der Löschwasserversorgung kann beliebig erfolgen.

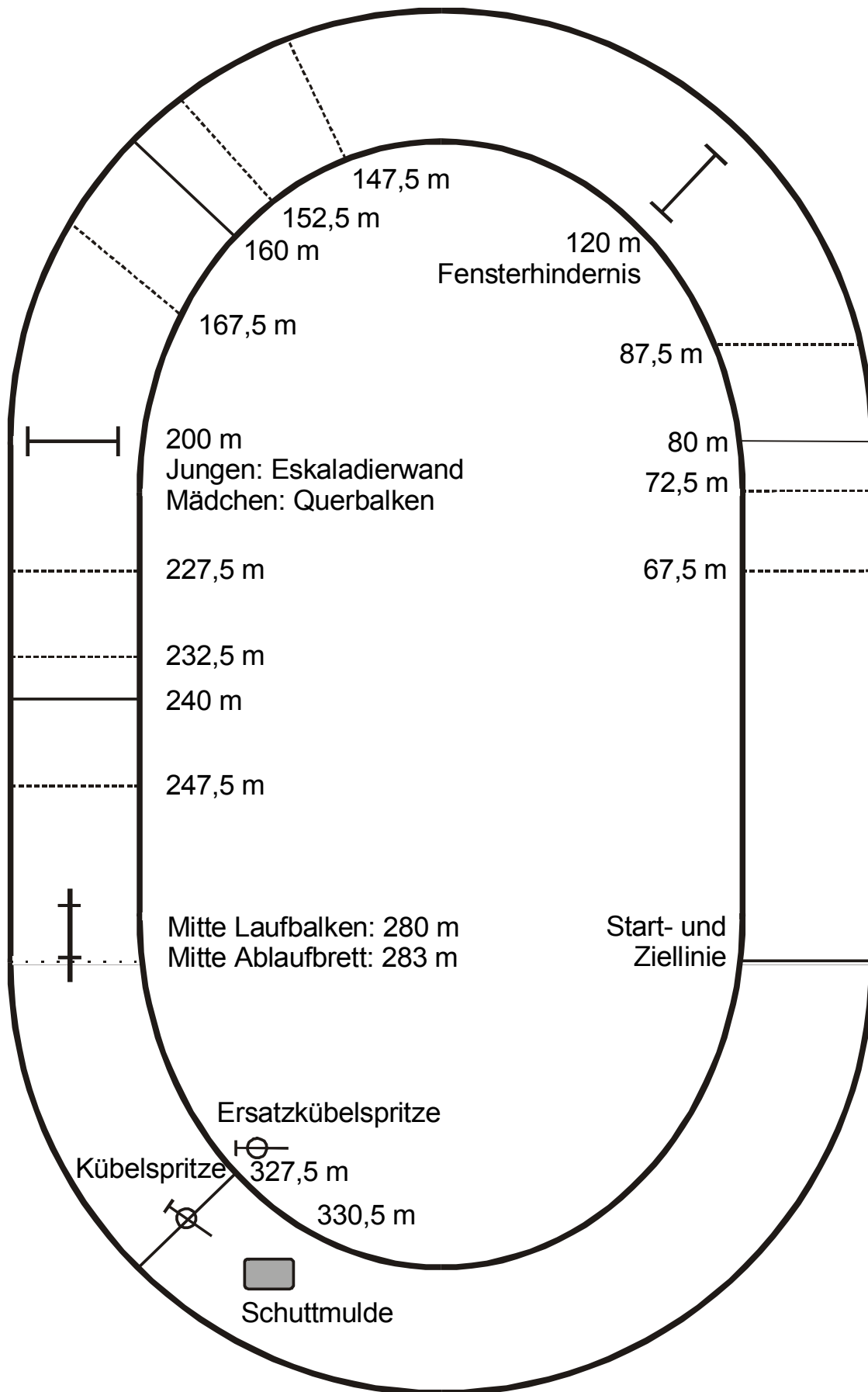


Abbildung 2: 5 x 80 m Feuerwehrstafette

- (1) Läufer 1 durchläuft die Bahn und übergibt den Staffelstab.
- (2) Läufer 2 geht durch das Fenster (nicht mit dem Kopf zuerst) und übergibt den Staffelstab.
- (3) Läufer 3 überwindet die Eskaladierwand/ den Querbalken und übergibt den Staffelstab.
Bei der Überwindung des Hindernisses wird das Feuer in der Schuttmulde entzündet.
- (4) Läufer 4 überwindet das Laufbrett, übergibt den Staffelstab und bedient die Kübelspritze.
Das Laufbrett darf erst hinter der Grenzlinie verlassen werden.
Wenn die erste Kübelspritze nicht funktioniert oder leer ist, wird die Ersatzkübelspritze zum Einsatz gebracht.
- (5) Läufer 5 löscht das Feuer in der Schuttmulde (auch außerhalb) vollständig ab und läuft über die Ziellinie.
- (6) Für den Aufbau, die Platzierung der Wettbewerber und für die Durchführung des Laufes stehen maximal 5 min. zur Verfügung.
- (7) Wenn das Feuer nach dem Überqueren der Ziellinie wieder entflammt, wird dies nicht als Fehler gewertet.

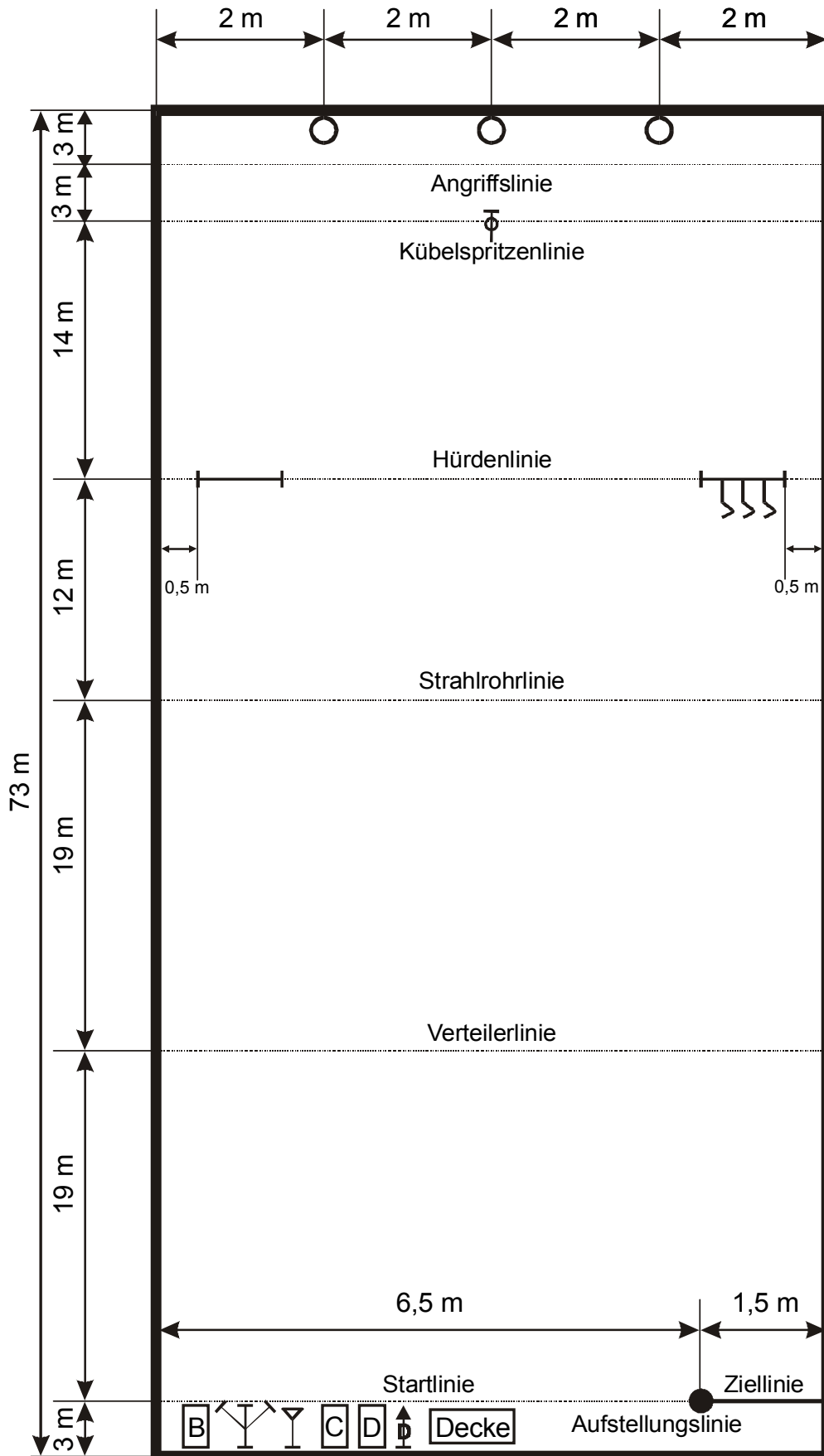


Abbildung 3: Wettkampfbahn Gruppenstafette

- (1) WB 1 legt den B-Schlauch aus, kuppelt ihn an den Verteiler an, läuft zurück und schlägt WB 3 ab.
- (2) WB 2 nimmt das Strahlrohr und den Verteiler, er kuppelt den B-Schlauch an den Verteiler, das C-Strahlrohr an den C-Schlauch und kriecht durch die Hürde. Er läuft zurück und betritt die Decke.
- (3) WB 3 hält die B-Kupplung fest, er legt den C-Schlauch aus und kuppelt ihn an den Verteiler und an das C-Strahlrohr an. Wenn die Übergabe an WB 6 erfolgt ist, bedient er die Kübelspritze und bleibt stehen.
- (4) WB 4 legt die Decke aus und Helm und Koppel ab. Er legt die Ausrüstung wieder an und bindet einen Mastwurf, einen Zimmermannsschlag und einen Kreuzknoten. Dann läuft er zurück zur Startlinie und schlägt WB 5 ab.
- (5) WB 5 läuft mit dem D-Schlauch und dem D-Strahlrohr zur Kübelspritze und kuppelt beides an. Er bekämpft die Zielgegenstände und läuft danach über die Ziellinie.
- (6) WB 6 umrundet die Kübelspritze und übernimmt von WB 3 das C-Strahlrohr.
- (7) Außer WB 5 darf kein anderer Wettbewerber die Ziellinie überschreiten.
- (8) Für die Vorbereitung und die Durchführung des Laufes sind maximal 5 min vorgesehen.
- (9) Mit dem Betreten der Decke wird WB 4 abgeschlagen und darf starten.

Stand: 30.04.2002